

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N^o 138.

2. December 1852.

Mit dem 1. Dezember kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd & Welzheim. — Da die bestehenden Vorschriften, wornach die Verwahrung der Außenwände von Gebäuden mit Brettern, Schindeln, oder Stroh, und namentlich auch die Ausbesserung solcher Holz-Verkleidungen und Bedachungen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß nicht geschehen darf, und die Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen von 10 fl. und beziehungsweise 15 fl. zu belegen sind, so häufig übertreten werden, und die Zuwiderhandelnden sich gewöhnlich auf Unkenntniß des Gesetzes berufen, welche Entschuldigung rechtlich nicht beachtet werden kann, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Folgen der Uebertretung aufmerksam zu machen, und daß dies geschehen, im Schultheißenamts-Protokoll vorzumerken, und den Vollzug dessen binnen 8 Tagen dem Oberamt anzuzeigen.

Den 30. November 1852.

Königl. Oberamt Gmünd. — Welzheim.
Schemmel. Heinz.

Gmünd & Welzheim. — An die Ortssteuer-Commissionen.

Zu Folge Erlasses des K. Steuer-Collegiums vom 24. d. M. werden zu dem Gesetze vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen noch folgende Erläuterungen erteilt:

1) Zu Art. 3, Lit. A., c. des Gesetzes, Instruction §. 12 und 13.:

diesjenigen, welche in die allgemeine Sparkasse in Stuttgart Einlagen an Ersparnissen gemacht haben, werden in Beziehung auf die Zinsen, die ihnen aus diesen Einlagen zu gut kommen, und die der Besteuerung gesetzlich nicht unterliegen, von der Verpflichtung zur Fassion entbunden. Uebrigens sind alle diejenigen Personen, welche persönlich zur Fassion aufgefördert werden, verbunden, wenn sie auch kein der Steuer unterworfenenes Einkommen beziehen, eine Fehl-Anzeige abzugeben.

2) Zu Art. 3, Lit. A., h. des Gesetzes:

diesjenigen, welche die hier bestimmte Ausnahme von der Besteuerung in Anspruch nehmen, sind verbunden, ihr gesamtes Einkommen, aus welcher Quelle und aus welchem Titel dasselbe auch herfließen mag, speciell nach den vorgeschriebenen Formularien zu fatiren, welche Fassionen von den Ortssteuer-Commissionen nöthigenfalls unter Benützung der in Art. 8 des Gesetzes bezeichneten Hilfsmittel, einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen sind. Sobald dieses Gesamt-Einkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, ist eine Steuerbefreiung nicht mehr begründet.

3) Zu §. 5 der Instruction:

diesjenigen Geistlichen, welche eine Pfarrei oder Parochie selbstständig versehen, welchen aber ein geistliches Amt nicht definitiv übertragen ist, (Pfarr-Bikare, Pfarr-Verweser) haben ihr Einkommen gleich den selbstständigen Geistlichen zu versteuern und ist die Wohnung, sofern nicht die Vorschrift §. 5, Ziff. 1 der Instruction Anwendung findet, nach der Bestimmung in Art. 6, Abs. 2 des Gesetzes mit 25 fl. in Berechnung zu nehmen.

4) Zu §. 5, Ziff. 2 der Instruction:

die von den Lokalbehörden festzusetzenden Universalbeträge für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung der hier bezeichneten Gehülften und Diener werden sich je nach den örtlichen und anderen Verhältnissen, verschieden berechnen. Um aber den Ortsvorstehern für ihr Urtheil in der Bemessung der Größe dieser Universalbeträge einen Anhaltspunkt zu geben, wird denselben hiemit eröffnet, daß als mittleres Maas für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung

- | | |
|---|------------|
| a) bei Pfarramts-Gehülften (nicht ständigen Bikaren) pharmaceutischen, kaufmännischen und Schreiberei-Gehülften | —: 120 fl. |
| b) bei Handwerks-Gehülften und männlichen Diensthoten | —: 66 fl. |
| c) bei weiblichen Diensthoten | —: 50 fl. |

anzunehmen sind.

Andere hier nicht speciell genannten Gehülften sind, je nach der Art ihrer Dienstleistungen, in eine der obigen drei Kategorien einzutheilen.

5) Zu §. 6, Ziff. 2 der Instruction:

Wenn ein Besoldeter, welchem bei einem Gehülften kein besonderer Gehalt ausgesetzt ist, einen Abzug von seinem Einkommen für Gehülftenhaltung wegen des Umfangs des Amtes oder wegen Kränklichkeit in Anspruch nimmt, so hat der Steuerpflichtige über die diesfallsige Nothwendigkeit eines Gehülften eine Bescheinigung seiner vorgesetzten Behörde zur Fassion beizubringen.

6) Die Wohnungen der Revierröster sind mit 50 fl. in Berechnung zu bringen.

Hienach haben sich nun die Ortssteuer-Behörden zu achten und sind dieselben gehalten, die einzelnen Classen von Steuerpflichtigen auf ortsübliche Weise hievon so gleich in Kenntniß zu setzen.

Den 29. November 1852.

Die K. Oberämter Gmünd und Welzheim.
Schemmel. Heinz.

Gmünd. — Einsendung der Gebühren für das Regierungsblatt und die Sammlung der Straferkenntnisse.

Die Stiftungs- und Gemeinde-Behörden werden aufgefordert, die fragl. Gebühren (Staats-Anzeiger No. 279) binnen 8 Tagen an die Oberamtspflege einzusenden.

Den 30. November 1852.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

G m ü n d.
Saber-Lieferungs-Afford.

Ueber den Ankauf von 2000 Scheffel **Saber**, und deren Ab-
lieferung bis Ende Februar 1853
für die Garnison **G m ü n d** wird
am

Samstag den 11. Dezember d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an,
in der hiesigen Kameralamts-Kanzlei ein Abstreichs-Afford getroffen
werden. Die Offerte zur Lieferung
können in beliebigen Parthien bis
zu 50 Scheffel gemacht, und dar-
über auch schriftliche Submissionen
in portofreien Briefen eingereicht
werden. Jedoch haben alle die-
jenigen, welche der unterzeichneten
Stelle nicht schon als zuverlässige
Männer bekannt sind, sich mit ver-
siegelten obrigkeitlichen Vermögens-
und Prädikats-Zeugnissen gehörig
auszuweisen und die Unternehmer
einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Den 15. Nov. 1852.

Königl. Kameralamt.
Niethammer.

G m ü n d.


Am nächsten
Dienstag den 7. December,
Vormittags 8 Uhr,
wird ein Stück **Allmandplatz**
auf dem Klarenberg, an Metzger
Kücher gelegen, im öffentlichen
Auffreiech verkauft, wozu Kaufs-
Liebhaber in diesseitige Kanzlei ein-
geladen werden.

Den 1. December 1852.

Stadtpflege.
Sabu.

Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks **Welzheim.**
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des ent-
wichenen **Gottfried Desterle**,
Bürger von **Steinbrud**,
gewesenen **Döfen-**
wirths dahier, wird das vor-
handene **Real-Besitzthum**:


1/2 tel an einem zweistöckigen
Wohnhaus mit gewölbtem
Keller und Hofraithe;
1/2 tel an einer dreibarnigten
Scheuer mit Stallung;
10 Mrg. 31,9 Rthn. Acker und
Wiesen,
im Gesamtanschlag von 1640 fl.
am

Samstag den 18. Decbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im
öffentlichen Auffreiech verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen,
auswärtige, hier unbekante Lizi-
tanten müssen mit obrigkeitlichen
Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen versehen sein.

Den 24. November 1852.

Schultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

† Dankagung.

Für die so vielen Beweise der
innigsten Theilnahme, welche wir
während des kurzen Krankenlagers
unseres geliebten Gatten, **Vaters**
und Schwiegervaters, **Oberamts-**
Arzt **Dr. Bodenmüller** er-
halten haben, sowie für die ehren-
volle und würdige Feier seiner
Bestattung sprechen den tiefgefühl-
testen Dank aus

G m ü n d,

den 30. November 1852.

Die Hinterbliebenen.

G m ü n d.

Feuerwehr.

Die Bekanntmachung in Nr. 129
dieses Blattes ist dahin zu berich-
tigen, daß von den Herren
Oberamtmann Ehemmel 3 fl.,
Joseph Walter 3 fl., Buchhändler
Schmid 3 fl. und Andreas
Stegmayer 1 fl. 45 kr. jähr-
licher Beitrag zugesichert wurde.
Seither haben weiter per Jahr
zu bezahlen versprochen: die **H. H.**
R. Bretschneider 2 fl., Eduard For-
ster jun. 4 fl., Billmann 1 fl.,
Fabrikant Reiser 3 fl., Kaufmann
Frank 2 fl., und sind baar einge-
gangen von H. H. Oberamtspfleger
Wifel 1 fl. 45 kr. und Haupt-
mann v. Smelin 1 fl. In der
Sammelbüchse fanden sich vor
11 fl. 34 kr.

Hiesfür danken im Namen des
Verwaltungsraaths herzlich:

Den 30. November 1852.

Stadtschultheiß **Koh n.**
Röll.

G m ü n d.

Handschube, in Glacé, Buks-
fin, Lama-Wolle, Seide, Leinen
und Baumwolle zc. **Strick-** und
Stich-Wolle in allen Farben.
Strickbaumwolle. Gehäckelt
und gefrickte Wollenwaaren.
Damen-Spencer, Zephir,
Tüchle, Kappen, Hals- und

Pulswärmer, Herrn- und
Damen-Unterhosen. Kin-
derkittelchen, Kamaschen
zc. **Fitzschube** und **Plüsch-**
taschen, empfiehlt unter Zusiche-
rung reeller Bedienung und billigste
Preise

Andreas Köhler.

Waiblingen.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine
auf das beste eingerichtete **Seide-**
und **Wollfärberei** und **Druck-**
erei zu empfehlen. Seidene und
wollene Gegenstände aller Art
werden von mir auf das dauer-
hafteste und lebhafteste gefärbt und
gedruckt. Durch vielfährige Er-
fahrung und im Besitze der neuesten
Maschinen bin ich in den Stand
gesetzt, jeder Anforderung zu ent-
sprechen. Für **G m ü n d** ist Fräu-
lein **Anna Herlikofer** bereit,
Farb-Gegenstände für mich in
Empfang zu nehmen.

Albrecht Hafner


Seide- und Wollfärberei.

G m ü n d. Auf Obiges mich
beziehend, empfehle ich mich zur
Annahme aller Art Gegenstände,
in Seide und Wolle und
werde durch pünktliche Ausführung
meiner Aufträge mir das Zutrauen
Jedermanns zu rechtfertigen wissen.
Anna Herlikofer.

Hussenhofen.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine
besitzende Liegenschaft zu ver-
kaufen.

Ein dreistödiges Wirthschaftsge-
bäude
zum
gelben
Haus,
nebst


Scheuer, ein Keller in einem
Nebenhaus, ein Gemüs- und
Grasgarten, 2 Wiesen und
5 Acker.

Es kann einzeln oder im Gan-
zen gekauft werden. Liebhaber
können es täglich einsehen und mit
dem Eigenthümer einen billigen
Kauf abschließen.

Johann Holz,
Rothschenswirth in **G m ü n d.**

G m ü n d.

Ein **Logis**, bestehend in Stube,
Stubenkammer, Holzlege, Keller,
und wozu auch ein Garten gegeben

werden kann, hat bis Lichtmes zu
vermieten.

Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Gut trockende **Erbsen** und
Linsen sind dem Verkaufe aus-
gesetzt von

Bernhard Elser,
Kupferschmid.

G m ü n d.

Ein vorzügliches als sehr vor-
theilhaft und ohne allen anderwei-
tigen Schaden erprobtes Mittel
zu **Bertilgung von Mäu-**
sen und Matten, sowie auch
anderen Ungeziefer,

für dessen Güte mehrere von öf-
fentlichen Behörden ausgestellten
Zeugnisse bürgen, empfiehlt bei
seiner Durchreise

B. Rose,

logirend im weißen Döfen.

Vorstehende Empfehlung
hat sich auch hierorts vollkommen
gerechtfertigt, indem die in den
Gebäulichkeiten des **Hrn. C. F.**
Sutorius und in der Buchdrucker
Keller'schen Behausung gemachten
Proben laut Attesten den gewünsch-
ten Erfolg hatten.

G m ü n d.

Klavier.

Es verkauft einen noch guten
Flügel um den sehr billigen Preis
von 18 fl. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann diesseitigen Ober-
amts wünscht **100 fl.** aufzu-
nehmen, wofür eine zweifache Gü-
ter-Versicherung geleistet werden
kann. Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht **400 fl.**
aufzunehmen und kann dafür eine
dreifache Versicherung in Gütern
bester Lage, sowie ganz niedrigen
Anschlages, geleistet werden.

Näheres sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden **60 fl.** aufzuneh-
men gesucht, und kann hiesfür eine
zweifache Güter-Versicherung ge-
leistet werden.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Für Auswanderer nach Amerika.

Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,

vertreten durch die **Special-Agentur** der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,
für **Württemberg** durch die **General-Agentur** von **Johannes Rominger** in Stuttgart,

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich
viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 11. Dezember das Postschiff **Zürich**, Kapitän **Ried**

„ 21. „ der Dreimaster **Ida Kimball** „ **Jingham.**

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis **Havre** begleitet.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft.

die Bezirks-Agentur in **G m ü n d**: **Häufler's Wit.**

Es wird hiemit auch die Anzeige verbunden, daß von der General-Agentur **Johs. Rominger in Stuttgart** in den Rosen-Preisen eine **solide Ermäßigung** eintrat.

Wechsel für Auswanderer, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei **Johs. Rominger in Stuttgart.**

Stuttgart, 30. Nov. (W.C.) Der „Staats-Anzeiger“ theilt diesen Abend in 2½ Bogen Tabellenbeilagen eine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Obertribunals und Kassationshofs, der Kreisgerichtshöfe, Staatsanwälte und Oberamtsgerichte in dem Zeitraum vom 1. Juli 1851/52 mit, welcher wir Folgendes entnehmen: beim Kriminalsenat des Obertribunals wurden 214 Fälle anhängig, 206 erledigt und 8 blieben unerledigt. Davon waren 199 Refersachen und 15 Administrativfälle im Sinne der Verfassung §. 47. Beim Civilsenat des Königl. Obertribunals waren 54 Prozesse I. und 580 II. und III. Instanz anhängig, wovon 46 I. und 363 II. und III. Instanz erledigt wurden. Bei den Kriminalsenaten der 4 Kreisgerichtshöfe waren 3150 Criminalprozesse anhängig, wovon 2713 erledigt wurden und 437 unerledigt blieben. Davon kamen 849 auf den Neckar, 858 auf den Schwarzwald, 697 auf den Jart- und 746 auf den Donaufreis. Bei den Civilsenaten der 4 Kreisgerichtshöfe waren 2721 Civilprozesse anhängig, von denen 1930 erledigt wurden. Hieron kamen 600 auf den Neckar, 698 auf den Schwarzwald, 837 auf den Jart- und 586 auf den Donaufreis. Bei dem Kassationshof waren 31 Prozesse anhängig, welche sämmtlich erledigt wurden. Bei den Staatsanwaltschaften waren im Ganzen 643 Untersuchungen anhängig, wovon 534 erledigt wurden. Von den Schwurgerichtshöfen wurden 170 Verbrecher abgeurtheilt und zwar 44 im Neckar, 41 im Schwarzwald, 42 im Jart- und 41 im Donaufreis. — Ehezwistigkeiten wurden im Ganzen 399 anhängig und zwar 18 beim ehegerichtlichen Senat des Königl. Obertribunals, als Ehegerichts für die Einwohner der Residenzstadt Stuttgart und für die Militärpersonen und 381 bei den ehegerichtl. Senaten der Kreisgerichtshöfe. Bei den Bezirksgerichten waren im Ganzen 22,928 Untersuchungen anhängig, wovon 19,994 definitiv erledigt wurden, in welchen die Zahl der Gefangenen 11,330 betrug. Civilprozesse waren anhängig 23,302, Ganprozesse 7582. Die von den Bezirksgerichten abgeurtheilten Vergehen und Verbrechen betragen 6818. Hiezu kommt noch die Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte in Bezug auf das Inventur-, Theilungs- und Vormundschafswesen.

Stuttgart, 25. Nov. (W.C.) Durch den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstücklung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche soll bestimmt werden: daß alle Kauf-Verträge nichtig sind, die nicht schriftlich abgefaßt, mit Namen und Wohnort sämmtlicher Contrahenten versehen, von Allen eigenhändig unterzeichnet sind. Der Verkauf muß unter Leitung eines Bezirks-Notars, Orts-Vorstehers oder Rathschreibers und anwesend eines Gemeinderaths-Mitglieds, auf dem Rathhaus, zur Tageszeit und an einem Werktag geschehen, auch darf Verabreichung von Speisen und Getränken unmittelbar vor oder nachher hiebei nicht stattfinden. Die anwesenden obrigkeitlichen Personen haben die Verkaufs-Urkunde mit zu unterzeichnen, Verzicht auf die Neuzeit ist unzulässig; ebenso eine Garantie des Verkäufers für einen bestimmten Erlös aus etwaigem Wiederverkauf oder Verweisung des Verkäufers auf künftige Kaufschillingziel. — Nebenkosten, Trinkgeld, Schwaufgeld und dergl., Provision, Weinkauf dürfen nicht angerechnet werden. Stückweiser Wieder-Verkauf geschlossener Hofgüter ist verboten, jedenfalls darf derselbe erst nach 3 Jahren stattfinden. Auf die Uebertretung dieser Vorschriften sind Polizeistrafen von Gefängniß und Geld bis zu 500 fl. und 3 Monaten gesetzt.

Stuttgart, 29. Nov. (W.C.) Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung dahier beabsichtigt wie wir hören, eine außerordentlich wohlfeile Ausgabe der in ihrem Verlag erschienenen Deutschen Klassiker: Göthe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, Byrker und Lenau zu veranstalten und zwar in wöchentlichen Lieferungen von 10 Bogen zu nur 12 Kreuzern. Es soll damit den fortwährend unter allen Formen und Gestalten, als Anthologien ic. schamlos auftretenden Nachdrücken gründlich entgegengetreten werden; allein es darf dabei doch nicht außer Acht gelassen werden, daß damit die Cotta'sche Buchhandlung große Opfer bringt. Uebrigens ist gar nicht zu zweifeln, daß dieses wahrhafte National-Unternehmen sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen haben wird.

(St.A.) Von dem Gewerbeverein in Mezingen wurden zu dem Export-Geschäfte 10 Aktien gezeichnet, und dorten allseits das größte Interesse für die Sache an den Tag gelegt wird. — Auch die Stadtgemeinde Ulm hat 8 Aktien gezeichnet, und sollen sich auch bereits mehrere Handlungshäuser zur Zeichnung von Aktien beigelassen haben. Wir wünschen, daß diese Vorgänge Nachahmung finden, um so mehr, als es an Männern, welche die Mittel haben, nicht fehlt.

(St.A.) Aus dem Oberamt Welzheim. Nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch bis in die Gegend von Gßlingen ic., wird, namentlich unter dem Landvolk, die Ansicht zu verbreiten gesucht, die Regierung gehe mit dem Plane um, jeden Obstbaum mit einer Steuer zu belegen, ebenso habe sie die Absicht, ein Gesetz zu erlassen, wornach jedwede Frucht, die zum Mahlen in die Mühle gebracht würde, mit einer Steuer belegt werden sollte, ja, die Landleute hiesiger Gegend sagen sich, es sei dieses Gesetz schon erlassen und in der Gegend von Waiblingen schon in Wirksamkeit getreten.

(St.A.) Vom nördlichen Abfall des Welzheimer Waldes wird berichtet: Die außerordentlich milde Witterung des heurigen Spätjahrs erzeugt ungewöhnliche Erscheinungen. So findet man an sonnigen Bergabhängen mehrere frischgrünende und in voller Blüthe dastehende Ackerbohnenstengel. In land- und hauswirthschaftlicher Beziehung ist diese Witterung von unbedingt günstigem Einfluß, soferne erst nur die Herbstsaat vor dem Einwintern gehörig hervorkeimen und erstarken und der verhältnißmäßig üppige Graswuchs auf den Wiesen vom Vieh abgeweidet werden konnte; sondern auch die Gelegenheit zum Broderwerb für Tagelöhner, Straßen-Arbeiter ic. fortwährend offen und ein in dieser Jahreszeit sonst häufig nicht nur bedeutender Aufwand an Feuerungs-Material bis jetzt fast ganz erspart bleibt. Weniger günstig gestaltet sich der Einfluß dieser außerordentlichen Witterung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Umwohner. — Auch von Ellwangen wird berichtet: daß zur jezigen Zeit von den Jöglingen der Ackerbauschule noch geädert wird, gehört zu den Anomalien der letzten Tage des Novembers. Der Stand der Felder ist aber auch außerordentlich günstig und schön, und selbst die Wiesen prangen nicht nur in einem außergewöhnlichen Grün, sondern auch in Blüten, wie sie sonst nur das Frühjahr bringt, z. B. anemone pratensis, und am Ufer der Jart selbst calta palustris. Dagegen will der Preis des Brodes (14 fr. für 4 Pfd. Roggenbrod) immer noch nicht sinken, wogegen aber stets gute und gesunde Kartoffeln durch Zufuhr aus dem Bayerischen zu dem festen Preise von 32 fr. zu haben sind. (Bei uns 48 fr.)

Leipzig. Eine seit vielen Jahren nicht beobachtende Erscheinung ist die, daß in Folge der milden Witterung die Repselder in voller Blüthe stehen.

Wien, 24. Nov. (St.A.) Der „C. Z. f. S.“ schreibt man: „Die Regierung des Prinzen L. Napoleon hat, ebenso wie sie durch ihren Gesandten in London die Proklamationen der französischen Verbannten dem englischen Cabinet vorlegen ließ, auch das Manifest des Grafen Chambord durch ihren hier akkreditirten Gesandten der österreichischen Regierung officiell zustellen lassen; es ist dies ein der österreichischen Regierung stillschweigend gemachter Vorwurf, die Schritte des Prätendenten nicht besser überwacht zu haben. Dieser Vorwurf ist einigermaßen ungerecht, denn wäre hier manche Vorsicht vernachlässigt worden, so dürfte vielleicht jetzt in Frankreich eine ganz andere Frage an der Tagesordnung sein, als die Kaiserwahl. Der Graf thut sich selbst Unrecht, wenn er in seinem Manifest behauptet, er habe sich Angesichts der Prüfungen Frankreichs jeder thätlichen Einwirkung auf die Geschicke des Landes, auf welches er Anspruch macht, enthalten. In die Mysterien der Hofhaltung zu Frohsdorf gut eingeweihte Personen erzählen, daß der Graf sofort nach dem Eintreffen der telegraphischen Depesche über den am 2. Dec. v. J. ausgeführten Staatsstreich den Herzog von Blacas an die nördliche Gränze Frankreichs abgeschickt habe, um das Lilienbanner zu erheben. Einen Tag später reiste er in eigener Person ab, um in Brüssel den Erfolg dieser Bemühungen abzuwarten. Nicht so bald war aber diese Reise in Wien bekannt geworden, als ihm von Seiten des österreichischen

Hofes der Feldmarschall Fürst Windischgrätz mit der gemessenen Weisung nachgesendet wurde, sich seinem Vorhaben zu widersetzen. In Prag holte der Fürst ihn ein und es gelang seinen diplomatischen Talenten, denselben wieder in ein ruhigeres Geleise zu lenken. Man wird sich erinnern, daß der Graf Johann drei veinliche Wochen in Prag zubrachte und erst dann nach Frohsdorf zurückkehrte, als er wahrnahm, daß der Gang der Ereignisse in Frankreich für seine Hoffnungen keine erfreuliche Wendung genommen. Aber auch jetzt sind in Frohsdorf alle Reise-Anstalten getroffen und alle Wagen gepackt, um zu jedem Momente abreisen zu können; nach Venedig, wie es beabsichtigt war, oder wo anders hin, dies zu entscheiden, bleibt der Zukunft überlassen."

Paris, 27. Novbr. (D.R.) Aus besser Quelle kann ich Sie versichern, daß der Papst positiv versprochen hat, die Salbung Napoleons III. in eigener Person vorzunehmen. Die Epoche der Krönung ist auf den nächsten Mai festgesetzt, und es sind die betreffenden Vorkehrungen im großartigsten Maßstab bereits angeordnet. Namentlich sollen während des Winters die Restaurations-Arbeiten in Notre-Dame ununterbrochen fortgesetzt werden, in welcher Kathedrale die Krönungs-Ceremonie gleich jener Kaiser Napoleons I. vollzogen werden wird.

Paris, 28. Novbr. (D.R.) Heute findet im Schlosse von St Cloud ein Privatempfang statt, wozu nur die vertrautesten Personen aus der Umgebung Louis Napoleons gezogen werden. Der Präsident will, wie man sagt, diese Gelegenheit dazu benützen, um die Mitglieder seiner Familie, die seit längerer Zeit mit einander entzweit sind, unter einander zu versöhnen.

Paris, 29. Nov. (St.A.) Der Einzug des neuen Kaisers in die Tuilerien wird mit Feierlichkeit und Gepränge stattfinden. Louis Napoleon wird zu Pferde sein, umgeben von den Mitgliedern seiner Familie, den Ministern, hohen Staatsbeamten, Generalen und seinem ganzen Hofstaat. Die Armee von Paris und die gesammte Nationalgarde werden unter den Waffen stehen. Letztere hat schon ihre Einberufungsordr erhalten. In den Tuilerien wird dann im Beisein der versammelten drei großen Staatskörper die offizielle Proclamation des Kaiserthums stattfinden. Um den Einzug in die Stadt möglichst feierlich zu machen, veröffentlichen die Blätter der Regierung folgendes: Se. Majestät wird am 2. Dec. um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr St. Cloud verlassen; mit Vergnügen würde Dieselbe sehen, wenn die Generale der Armee von Paris, die gerade keine anderweitigen dienstlichen Funktionen haben, sich seinem Zuge anschließen würden. Zu diesem Zwecke hätten sie die Ankunft des Kaisers zu Pferd am Triumphbogen zu erwarten, um ihn von da nach den Tuilerien zu begleiten. Anzug: große Uniform.

Paris, 28. Nov. (St.A.) Nachdem nun das Kaiserthum eine Thatsache geworden ist, und es sich nur mehr um eine Addition der „Ja's" handelt, beschäftigt man sich jetzt eifrig mit der Organisation der neuen kaiserlichen Regierung. Da Kaiser Napoleon seinen Verwandten Königreiche schenkte, so will auch der neue Kaiser damit beginnen, aus seinem Cousin dem Prinzen Napoleon Jérôme Bonaparte einen König zu machen. Seine Ernennung zum Vice-König von Algerien ist eine Thatsache, die schon in der nächsten Zeit sich realisiren wird, und über die Sie mir einige Details mitzutheilen gestatten, da Sie die Situationen charakterisiren. Algerien stand seit seiner Eroberung unter Ausnahmegeetzen, die von den in Frankreich geltenden Gesezen bedeutend abwichen. Diese Kolonie wurde von dem Kriegsministerium verwaltet, und da hiedurch ihren Bedürfnissen nicht genügende Rechenschaft getragen wurde, so wurden noch unter L. Philipp Vorschläge Aller Art gemacht, um durch einen Vice-König von Algerien dieser Kolonie einen Anhaltspunkt für die ihr nothwendigen Reformen zu geben. Allein nur wenige Monate vor dem Sturze L. Philipp's war Abdel-Kader gefangen genommen worden; die Republik konnte kaum die Regierungsform für Frankreich konstituiren, und es war daher an die Aufnahme dieses Projekts nicht zu denken. L. Napoleon wird nun Algerien einen Vice-König geben. Die Frage, inwieweit diese Neuerung mit der immer näher rückenden Lösung der orientalischen Frage in Verbindung steht, und inwieweit dieselbe England, das den Besitz Algeriens nie ausdrücklich anerkannt hat, interessiren muß, weil durch dieses neue Königreich der „französische See" eine Wahrheit werden kann, wollen wir nicht näher in Erwägung ziehen. Interessant ist es jedoch, inwieweit diese Ernennung die inneren Verhältnisse der Familie Bonaparte abspiegelt. Algerien hat bisher Frankreich bloß Opfer gekostet, ohne Früchte zu tragen. Diese Opfer werden nun noch größer sein, indem in Algier ein neuer kostspieliger Hof gebildet werden wird. Der Ge-

halt des Prinzen sollte Anfangs bloß 4 Millionen betragen, allein er bestand darauf, daß ihm 6 Millionen Frants bezahlt werden, und ihm geheime Fonds, im Betrage von 2 Millionen Fr. zu Gebote gestellt werden sollen. Da ohne Geld keine Regierung möglich ist, aber in dem neuen Königreich keine republikanische Einfachheit herrschen kann, wenn im Kaiserthum die alte Pracht wieder hergestellt wird, so mußte diese Forderung zugestanden werden. Nun kennt aber Napoleon Bonaparte die so verwickelten Verhältnisse von Algerien gar nicht, was ganz natürlich ist, da er nie in Afrika gewesen ist, es muß ihm daher eine Art von Ministerium beigegeben werden, das aus Männern bestehen soll, welche die Bedürfnisse des Landes kennen. Zu diesem Behufe wird ein Conseil oder Gouvernement gebildet werden, das die Verwaltung der Armee, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des Innern, der Justiz und der arabischen Angelegenheiten zum Zwecke haben soll. Jedes der Mitglieder des Conseils wird eine andere Sektion übernehmen. Die einzige Sektion, welche eine politische Wichtigkeit besitzt, ist die der Armee, weil jetzt bloß diese in alles eingreift.

Paris, 28. Nov. (St.A.) Die Civilbevölkerung von Frankreich hat dem Kaiserthum 3mal so viel Ja, als Nein gegeben, das Landheer 28mal und das Seeheer 24mal. Die Abstimmungen von Algerien, der italienischen Armee und einzelnen Distrikten des Inlandes sind noch nicht bekannt. Die Verheißungen des Moniteur über die Art und Weise, wie das Kaiserthum eröffnet werden soll, haben vielfache Hoffnungen angeregt. Die Amnestie, obwohl an verschiedene Bedingungen geknüpft und folglich von vornherein keineswegs allgemein, wird dennoch einer Menge von Leuten, die nur ganz gelegentlich zu Insurgenten wurden, und besonders ihren verwaisten und betrubten Familien zu Gute kommen.

Paris, 27. Nov. (Sch.W.) Der Gemeinderath von Paris, der die Erinnerung an die Abstimmung vom 21. Novbr. feiern will, hat beschlossen, daß dem Seinepräfecten die Summe von 160,000 Franken zur Verfügung gestellt werde, die in folgender Weise zu verwenden ist: 36,000 Franken zur Auslösung aller im Leihhause verpfändeten Matrizen, 18,000 Franken zur Auslösung aller Decken, 66,000 Franken zur Bezahlung der rückständigen Monatszahlungen für das Kostgeld der bei Ammen auf dem Lande befindlichen Kinder, 40,000 Fr. zur Vertheilung von Kleidern unter die ärmsten Kinder in den Schulen und in den Bewahranstalten. — Die Stadt Straßburg huldigt mit einer Gabe dem Kaiser unmittelbar. Der Gemeinderath von Straßburg hat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, das Schloß von Straßburg Sr. K. Hoh. dem Prinz-Präsidenten bei Gelegenheit der bevorstehenden Proclamation des Kaiserreichs zum Geschenk zu machen. Der Maire von Straßburg, der sich als Mitglied des gesetzgebenden Körpers nach Paris begeben hat, um der Stimmzählung beizuwohnen, wird die Berathung des Gemeinderathes der Genehmigung des Prinz-Präsidenten unterbreiten. Man weiß, daß das Schloß bereits dem Kaiser Napoleon I. von der Stadt Straßburg zum Geschenk gemacht wurde, und daß dasselbe bis 1831 Krondomäne blieb. Wenn Sr. K. Hoh. dieses Geschenk annimmt, so besitzt Straßburg wieder eine kaiserliche Residenz.

(D.R.) In den Arsenalen der französischen Marine herrscht die größte Thätigkeit. Auf allen Werften werden Stiele zu neuen Schraubendampfschiffen gelegt. Der Hannibal und Wagram gehen der Vollendung entgegen, und werden künftiges Jahr vom Stapel laufen. Alle neuen Schiffe werden wie der Napoleon, der sich so glänzend bewährte, zu Dampf- und Segelschiffen eingerichtet.

(D.B.) (Leinsamenmehl zur Viehfütterung.) Das Leinsamenmehl wird in neuerer Zeit in England zur Mästung des Rindes mehr wie früher und, wie man berichtet, mit außerordentlichem Nutzen angewendet. Das Samenförner, die wie der Leinsamen zugleich viel Del und Stickstoff enthalten, die Mästung des Viehs sehr befördern, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

(D.B.) (Für Hausfrauen.) In eisernen, nicht emallirten Kochtöpfen nehmen die Speisen eine blaue oder schwarze Färbung an. Um dies zu verhüten, brennt man Kaffee darin und rührt denselben so lange um, bis er zum Gebrauch fertig ist. Jede Speise welche man dann in dem Topfe kocht, wird ohne Färbung sein, und man braucht nur, wenn sich nach Jahren wieder der Färbung der Speisen zeigen sollte, das angegebene Verfahren zu wiederholen.